Kooperationsvereinbarung

zur Unterstützung und Mitwirkung im GRW-Kooperationsnetzwerk „mobilE"

Projekt –Nr. 46150015

Durch die Partner:	vertreten durch:
1) TRIMET Aluminium SE, NL Harzgerode Aluminium-Allee 1 06493 Harzgerode	Herrn Thomas Reuter Geschäftsführer
2) Citim GmbH Steinfeldstraße 5 39179 Barleben	Herrn Andreas Berkau Geschäftsführer
3) Symacon GmbH Ebendorfer Chaussee 4 39179 Barleben	Herrn Dr. Detlef Mlynek Geschäftsführer
4) H&B Omega GmbH Lange Göhren 6 39171 Sülzetal	Herrn Dr. Harald Schmicker Geschäftsführer
5) CODIXX AG Steinfeldstr. 3 39179 Barleben	Herrn Andre´ Volke Geschäftsführer
6) qtec Kunststofftechnik GmbH Auf den Steinen 8 06485 Quedlinburg	Herrn Ralf Schumann Geschäftsführer
7) Otto-von-Guericke-Universität Universitätsplatz 2 39106 Magdeburg	Herrn Prof. Dr. Jens Strackeljan Rektor
8) Hochschule Magdeburg/Stendal Breitscheidstr. Str. 2 39114 Magdeburg	Frau Prof. Dr. Anne Lequy Rektor
9) Hochschule Harz Friedrichstr. 57-59 38855 Wernigerode	Herrn Prof. Dr. Folker Roland Rektor
10)Zweckverband „Technologiepark Ostfalen" Steinfeldstraße 3 39179 Barleben	Herrn Dietrich Bredthauer Geschäftsführer

wird folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Präambel

Effiziente Verkehrssysteme bestimmen die Leistungsfähigkeit einer modernen Gesellschaft. Die verschiedensten Fahrzeuge sowie umfangreiche infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen sichern den Zugang zu Beschäftigung, Bildung sowie Kultur und gewährleisten die sichere Versorgung der Bevölkerung und der Betriebe. Leistungsfähige, umweltfreundliche Mobilitäts- und Logistiklösungen sind die Grundlagen für Wachstum und Wohlstand.

Moderne Kommunikationssysteme ermöglichen einen fast unbeschränkten, weltweiten Daten- und Informationsaustausch. Dienstleistungen und Waren werden in ständig steigendem Umfang global ausgetauscht. Dazu sind auf internationaler, aber auch auf regionaler Ebene riesige Waren- und Personenströme zu realisieren, die einen hohen Energieeinsatz – noch meist aus fossilen Quellen - notwendig machen. Angesichts der Beschränktheit der fossilen Rohstoffe sowie der verkehrsbedingten hohen Umweltbelastungen müssen nicht nur „Autos neu gedacht werden", sondern gleichzeitig Mobilität und Verkehre neu gestaltet werden.

Die Partner sind in unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig, die in weitgehender Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Landes, die in der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) formuliert sind, stehen. Die Partner werden sich gemeinschaftlich und aktiv an der Umsetzung der RIS beteiligen.

Inhaltliche Schwerpunkte / Zielsetzungen

Zur Umsetzung der Netzwerkaufgaben wird ein erfahrenes Clustermanagement installiert, welches die vielfältigen inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben übernimmt.

Die Partner werden sich im Kooperationsnetzwerk engagieren und es aktiv begleiten.

1. Unterstützung des Kooperationsnetzwerkes „mobilE"

1.1 Träger des Kooperationsnetzwerkes

Die Partner haben bereits zur Antragstellung auf Förderung des Kooperationsnetzwerkes über eine Absichtserklärung Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Die Partner kommen überein, dass die anspruchsvolle Aufgabe des Managements für das Kooperationsnetzwerk dem in der Projektarbeit und im Netzwerkmanagement seit langem, erfolgreich tätigen und erfahrenen Verein „Sachsen-Anhalt Automotive e.V." (MAHREG) in Barleben übertragen wird.

MAHREG stellt einen Antrag zur GRW-Förderung des Kooperationsnetzwerkes.

Die Partner werden alle notwendigen Voraussetzungen schaffen und MAHREG in der Antragstellung sowie das Netzwerk während der Projektphase unterstützen.

1.2 De-minimis-Erklärungen

Voraussetzung für eine Förderung des Kooperationsnetzwerkes ist der Nachweis von „De-minimis-Erklärungen" in Höhe der Fördersummen durch die am Cluster beteiligten Unternehmen.

Die unter 1 bis 6 und 10 genannten Partner verpflichten sich, diese „De-minimis-Erklärungen" gemeinsam und in jeweils gleicher Höhe von je ca. 16.000 Euro zu übernehmen.

Die Partner übernehmen mit den „De-minimis-Erklärungen" keine direkten finanziellen Verpflichtungen. Ausgenommen hiervon sind etwaige Beiträge für Mitgliedschaften in diesem Netzwerk oder einem beteiligten Verbund sowie gesonderte Gebühren für Veranstaltungen oder beauftragte Leistungen.

1.3 Fachliche Zusammenarbeit

Die Partner bringen ihre jeweiligen Kompetenzen, ihr Fachwissen und ihre Marktkenntnisse ein und nehmen an regelmäßigen Zusammenkünften als beratendes, strategisch lenkendes und überwachendes Gremium aktiv Einfluss auf die Tätigkeit und Ausrichtung des Netzwerkmanagements.

2. Arbeitsaufgaben und gemeinsame Aktivitäten

2.1. Information/Kommunikation

Zwischen den Partnern und dem Netzwerkmanagement wird ein reger Informationsaustausch stattfinden zu:

- Trends und Anforderungen zu allen Aspekten der Mobilität der Zukunft
- eigenen fachbezogenen Veranstaltungen, wie Workshops, Foren u.ä.; Veranstaltungen Dritter, wenn ein Interesse des Partners angenommen werden kann

Es wird ein gemeinsamer Kompetenzatlas aufgebaut.

2.2. Wissenstransfer

Die Partner informieren sich wechselseitig über ihre Veranstaltungen mit branchenspezifischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ausrichtung und unterstützen sich gegenseitig sowie das Clustermanagement bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie Durchführung.

Das Netzwerk richtet eigene Veranstaltungen, z.B. fach- bzw. projektbezogene Workshops, aus, die ein breites überregionales Interesse bei den Teilnehmern finden und die auf die regionale Fach- und Sachkompetenz in Fragen der „Mobilität der Zukunft" aufmerksam machen.

Das Kooperationsnetzwerk unterstützt mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen Start-ups und themenbezogene Weiterbildungs-und Qualifizierungsmaßnahmen.

2.3. Kooperationen/Projektarbeit

Die Partner arbeiten bei der Generierung und Realisierung umfangreicher und anspruchsvoller Projekte eng zusammen und informieren sich bei Bedarf über die Möglichkeit einer vertieften Zusammenarbeit.

Die Partner und das Clustermanagement stellen ihre vielfältigen Kontakte zu den regionalen und überregionalen Akteuren zur Verfügung, um weitere Fachpartner für Projekte und Aufgaben zu gewinnen und damit das Netzwerk „mobilE" leistungsstärker und attraktiver aufzustellen.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Der Sachsen-Anhalt Automotive e.V. und seine Initiative MAHREG Automotive haben wesentliche Vorarbeiten für „mobilE" getätigt und sind als Ansprechpartner für alle automotiven Fragen sowie die Innovationstätigkeit in den hiesigen Ministerien und Entscheidungsgremien sowie im Automotiven Cluster Ostdeutschland (ACOD) durch ihre langjährige aktive Mitarbeit und ihre vielfältigen Aktivitäten anerkannt.
Sachsen-Anhalt Automotive e.V. / MAHREG Automotive wird seine umfangreichen und intensiven Kontakte für die Darstellung und Vermarktung der Tätigkeit, Projekte und Ergebnisse von „mobilE" nutzen und dabei eng mit den anderen Partnern und dem Wirtschaftsministerium des Landes zusammenwirken.

Die Partner vereinbaren, ihr enges abgestimmtes Zusammenwirken als Teil einer aktiven Netzwerkpolitik öffentlichkeitswirksam darzustellen. Die etablierten MAHREG-Nachrichten und der Internetauftritt des Sachsen-Anhalt Automotive e.V. werden genutzt, um auf die Netzwerkaktivitäten auch überregional aufmerksam zu machen. Die Partner informieren auf Ihren eigenen Veranstaltungen über die Aktivitäten des Netzwerkes.

3. Mitgliedschaften / organisatorische Strukturen

Die beteiligten Netzwerkakteure sind oftmals gleichzeitig Mitglieder anderer Vereine oder ihrer angeschlossenen Organisationen. Die Partner nutzen diese Plattformen, um über die genannten und darüber hinaus gehenden Dienstleistungen des Kooperationsnetzwerkes zu informieren und ihren jeweiligen Mitgliedern den Zugang zum Netzwerk zu den gleichen Konditionen zu ermöglichen.

4. Koordinierung der Zusammenarbeit

Die Koordination der Aktivitäten der Partner im Rahmen dieses Vertrages erfolgt in den regelmäßigen Zusammenkünften, für die jeder Partner einen Vertreter benennt und entsendet. Es wird angestrebt, dass dieser Personenkreis konstant bleibt und so eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit erreicht wird. Vertretungen sollten nur im Ausnahmenfall möglich sein.

Weiteren, interessierten Partnern, ist die aktive Teilnahme am Kooperationsnetzwerk unter den gleichen Voraussetzungen wie den hier unterzeichnenden Mitgliedern zu ermöglichen.

Das Zusammenwirken der Partner wird organisatorisch durch das Netzwerkmanagement unterstützt.

5. Gültigkeit

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung aller Partner in Kraft. Sie ist zunächst befristet bis zum 31.03.2019 (Gültigkeit des Förderbescheides und der De-minimis-Erklärungen). Eine vorzeitige Kündigung von einer oder mehreren Parteien ist nicht möglich.

Es wird angestrebt, diese strategische Allianz auch darüber hinaus aktiv fortzusetzen. Dann werden Inhalte, Zielsetzungen sowie Gültigkeit und Kündigung neu vereinbart.

Ort, Datum Partner	Unterschrift
Harzgerode, TRIMET Aluminium SE	.....
Barleben, CITIM GmbH	.....
Barleben, Symacon GmbH	.....
Sülzetal, H&B Omega GmbH	.....
Barleben, CODIXX AG	.....
Quedlinburg, qtec-Kunststofftechnik GmbH	.....
Barleben, Zweckverband „Technologiepark Ostfalen"	.....
Magdeburg, Otto-von-Guericke-Universität	.....
Wernigerode, Hochschule Harz	.....
Magdeburg, Hochschule Magdeburg/Stendal	.....